MARKTGEMEINDE ZIRL
Bezirk Innsbruck-Land

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates - Budget

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 19.12.2023
Beginn:	19:02 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort, Raum:	B4 Saal Martinswand

Anwesend:

Bürgermeister:
Herr Mag. Thomas Öfner

Vizebürgermeister:
Herr Lukas Kaufmann

Vizebürgermeisterin:
Frau Iris Zangerl-Walser

Ordentliche Mitglieder:
Herr Michael Auer
Frau Petra Kiss
Herr Mag. (FH) Alfons Kröll
Frau Sarah Mildner, MSc
Frau Mag. Dr. Helga Noflatscher-Posch
Herr Martin Pardeller
Frau Iris Pichler, BEd
Herr Ing. Martin Plattner
Frau Victoria Rausch
Frau Aylin Riedl
Frau Regina Stolze-Witting
Herr Ing. Thomas Wild
Herr Reinhard Winkler

Herr Florian Embacher
Herr Fabian Frank
Frau Beate Holzner-Wolf

Schriftführer:
Herr Dr. Armin Mölk

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:
Frau Viktoria Prantl
Herr Alfred Stecher

Tagesordnung:

<u>Öffentlicher Teil</u>

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

3 Anmerkungen zur Niederschrift

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Bericht aus dem Gemeindevorstand

6 Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeabgaben und -gebühren ab 01.01.2024
Vorlage: FIN/124/2023

7 Beratung und Beschlussfassung betreffend den Budgetvoranschlag 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan 2025-2028
Vorlage: FIN/122/2023

8 Wirtschaft und Finanzen

8.1 Verordnung Erschließungsbeitrag
Vorlage: FIN/126/2023

8.2 Verordnung Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
Vorlage: FIN/125/2023

8.3 Auflösung Widmungsrücklagen
Vorlage: FIN/101/2023

8.4 Abtretung/Kauf - Errichtung Weg in der Schönau - Gste. 1865 und 2926
Vorlage: INFR/141/2023

8.5 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag - TIWAG - Schwimmbadweg auf Gste. 229/2 und 223
Vorlage: INFR/155/2023

9 Raumordnung und Bauen

9.1 Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes B29 Morigglgasse, GSt 145
Vorlage: INFR/039/2022

9.2 Erlassung Bebauungsplan B101 - Kalvarienberegstraße, Gst. Nr. 1543/2
Vorlage: INFR/083/2023

10 Umwelt und Mobilität

10.1 ePrämien-Vereinbarung Ladestation Bühelstraße 1
Vorlage: INFR/144/2023

11 Bericht aus dem Überprüfungsausschuss

12 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Nicht öffentlicher Teil

13 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, die Zuhörer:innen, die Presse und stellt fest, dass der Gemeinderat noch nicht vollzählig, jedoch beschlussfähig ist.

Entschuldigt sind von Für Zirl GR Viktoria Prantl, sie wird vertreten durch Ersatz-GR Florian Embacher sowie GR Marion Plattner, sie wird vertreten durch Ersatz-GR Fabian Frank.

Von der Fraktion Die Grünen Zirl hat sich GV Alfred Stecher entschuldigt, er wird vertreten durch Ersatz-GR Beate Holzner-Wolf.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Bgm Öfner erklärt, den Tagesordnungspunkt 8.3 „Auflösung Widmungsrücklagen“ nach Punkt 6 „Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeabgaben und –gebühren“ zu behandeln, da dies unmittelbaren Einfluss auf den Budgetvoranschlag 2024 habe.

Weiters werde der Punkt 9.2 „Erlassung Bebauungsplan Kalvarienbergstraße“ von der Sitzung genommen, da u.a. die Unterlage für die Vertragsraumordnung nicht rechtszeitig eingelangt sei. Bgm. Öfner sei hier in enger Abstimmung mit den beiden Anwälten und sohin auch im Austausch mit dem Bauwerber. Geplant wäre, den Punkt auf der Sitzung am 1.2.2024 zu behandeln.

Zudem soll der Tagesordnungspunkt 13 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Antrag + Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt 13 wird im vertraulichen Teil behandelt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	

zu 3 Anmerkungen zur Niederschrift

Bericht:

Bgm. Öfner fragt um Wortmeldungen zur letzten Niederschrift. Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, bedankt sich Bgm. Öfner beim Amtsleiter für die Protokollierung.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Öfner führt zur Evaluierung „Lärmschutzmaßnahmen B177“ aus, dass diese nun vorliegen bzw. im Amt aufliegen würde. Sein Dank gelte auch Vbgm Zangerl-Walser, die sich hier eingebracht habe und gemeinsam mit dem Bürgermeister und Fritz Gurgiser beim Land gewesen sei. Es seien bestimmte Ertüchtigen vorgesehen, wobei der Spielplatz grundsätzlich nicht schutzwürdig sei. Gemeinsam sei dennoch mit dem Land verbindlich vereinbart worden, dass der Spielplatz, mit einem Selbstbehalt der Gemeinde von 15%, das seien immerhin rund € 420.000,-, bei den Ertüchtigungen „mitgenommen“ werden würde. Dieses Vorhaben sei sodann in die Planungen für 2025 aufzunehmen.

Zum Punkt ARA Solsteinhaus könnte ausgeführt werden, dass der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft mit der „Variante Wintersteig“ nunmehr vorliegen würde. Hier sei der Dank gerichtet an GV Auer, GV Stecher und GV Kröll. In weiterer Folge sei nun der seitens des

Alpenvereins angedachte Grundstückstausch zu planen und sodann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Verein „ZWIRLER“ für die bemerkenswerte Organisation des „Weihnachtswaldes“. Er selbst habe viele positive Rückmeldung aus der Bevölkerung aus und rund um Zirl erhalten.

GR Riedl nimmt ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil. Der Gemeinderat ist sohin vollzählig.

zu 5 Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bgm. Öfner berichtet über die beschlossene Nachbesetzung in der Kinderkrippe Florianstraße.

Weiters wurden zwei Pachtverträge betreffend das Grundstück 2230/1, Schönauweg/Wetterkreuzweg, für landwirtschaftliche bzw. Gartennutzung befürwortet.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Gesellschaft und Vereine sei die Beschlussfassung betreffend die finanzielle Unterstützung für die Bergrettung Seefeld vertagt worden, da der entsprechende Antrag noch fehlen würde. Jener Antrag auf Subvention für die Alpine Suchhunde Tirol sei dem Ausschuss folgend abgelehnt worden. Dem Verein BigAndBand wurde eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 600,- zuerkannt. Gerade gestern Abend habe deren Konzert stattgefunden.

Bzgl. des Antrages von Zirl Aktiv zum Sonderverkauf GuZi in der Weihnachtszeit habe der Gemeindevorstand einstimmig den Beschluss gefasst, dass die vier Zirler Hilfsvereine, Robin Hood, Zirler Helfen Zirler, Vinzenz Verein und Hilfsverein Zirl jeweils GuZis im Wert von € 500,- für soziale Zwecke erhalte. Den Antrag „€ 9,- für € 10,-„ zu bezahlen, habe der Gemeindevorstand als weniger treffsicher angesehen.

Betreffend den Antrag von Zukunft Zirl zur Attraktivität der Marktgemeinde Zirl als Arbeitgeberin habe sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, dass der Bürgermeister und der Amtsleiter neben dem zuletzt vorgetragenen Bericht, was im Amt schon alles passiert, im Gemeindevorstand am 25.1.2024 über die nächsten Schritte berichten mögen.

zu 6 Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeabgaben und -gebühren ab 01.01.2024
Vorlage: FIN/124/2023

Bericht:

GR Pardeller möchte eingangs festgehalten haben, dass er sich für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 als für befangen erklärt.

Bgm. Öfner möchte vorab ausführen, dass es seit 2016 immer schon schwierig gewesen sei. Schulden seien zwar weniger geworden, der Schuldendienst jedoch derselbe geblieben. Zudem wäre dann noch die Pandemie gekommen. Heuer gäbe es eine erhebliche Einnahmen- und Ausgabenschere. Bgm. Öfner bedankt sich insbesondere bei Martin Pardeller und Josef Gspan, der seine Erfahrung als Gemeinderat und ehemaliger Finanzleiter der Gemeinde eingebracht habe. Dank gelte es auch an GV Kröll auszusprechen, der immer eingebunden gewesen sei und laufend mitgewirkt habe. Der Voranschlag sei fristgerecht aufgelegt worden und liege nunmehr die Fassung 14.12.2023 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Es folgt nun der Bericht zum Punkt Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge).

Die Gemeindeabgaben seien evaluiert und im Wesentlichen indexiert angehoben worden. Für folgende Gemeindeabgaben würden davon abweichende Regelungen vorgeschlagen werden.

Der Erschließungskostenbeitrag bleibe mit 5% vom festgelegten Erschließungskostenfaktor gleich wie im Vorjahr, allerdings wurde der Erschließungskostenfaktor seitens des Landes Tirol auf derzeit € 271,-- angehoben.

- Kinderbetreuungseinrichtungen:
  - ⇒ Die Elternbeiträge sollen um + 9,5% und nicht um 17 % erhöht werden. Damit werde noch nicht die Nichterhöhung im Jahr 2023 und die Teuerung 2023/2024 aufgefangen, dies würde eine Erhöhung um ca. 17% bedeuten.
- Öffentliche Bücherei:
  - ⇒ Studenten und Pensionisten erfahren eine Reduzierung auf EUR 12,50
- Schwimmbad:
  - ⇒ Familienkarten in Ziffer 8.5 Festlegung mit EUR 150,-- und EUR 220,-- (ca. 33% Steigerung),
  - ⇒ Kabine mit Eintritt - Einzelkarte Zi. 8.8 Erhöhung auf EUR 8,--
  - ⇒ der Rest würde gleichbleiben
- Müllgebühren:
  - ⇒ Erhöhung um 17% wie im Entwurf 14.12.2023 enthalten. Das Land Tirol avisiere eine Vergütung im Wesentlichen diese Erhöhung betreffend mit der "Gebührenbremse 2024". Es sollen 12 Millionen an die Gemeinden verteilt werden. Die Berechnung solle im 1. Quartal erfolgen und die Gemeinde vergüten dies sodann an ihre Bürger, wodurch die 17 % ausgeglichen werden könnten.

Der Ansatz für die Kommunalsteuereinnahme folge auf die Evaluierung der Einnahmen 2023, wobei keine größeren Betriebsansiedlungen zu erwarten seien. Der Ansatz für die zu erwartenden Abgabenertragsanteile und Transferzahlungen würde aufgrund der Mitteilung des Landes Tirol folgen. Als wichtigste Zahl seien die Abgabenertragsanteile für 2024 mit € 9.141.700,00 zu erwähnen, im Vergleich dazu € 9.491.400,- im Budget 2023, wobei diese Ende des Jahres deutlich geringer zu liegen kommen würden. Der Rückgang würde bei ca. 2% liegen.

Diskussion:
GR Pardeller berichtet über die Auswirkungen der vorgetragenen Änderungen. Die Mindereinnahmen bei der Kinderbetreuung (17 % auf 9 %) würden ca. € 7.600,- bzw. bei der Bücherei nur € 100,- ausmachen. Bei den Einnahmen fürs Schwimmbad (Familien) wären dies um ca. € 2.000,- weniger. GV Kröll hält hierzu fest, dass man von einer Veränderung von ca. € 10.000,- sprechen könne.
Bgm. Öfner ergänzt, dass der Österreichische Gemeindeverband kürzlich ein Schreiben an den Finanzminister gerichtet habe, dass man € 100,-/Einwohner zur Verfügung stellen möge, um Investitionen tätigen zu können.
Auf die Frage von GR Riedl betreffend die Gebühren fürs B4 führt der Bürgermeister aus, dass diese zuerst im Wirtschaftsausschuss behandelt werden müssten und erst dann im Gemeinderat zu beschließen wären.
GR Rausch hält fest, dass eine Tischvorlage wie in der Vergangenheit hilfreich gewesen wäre. Jedenfalls sei dies für nächstes Jahr oder wenn notwendig für ein Nachtragsbudget umzusetzen. Es hätte auch keine Arbeitssitzung gegeben und wären gerade auch die Gebühren in einem größeren Gremium zu beraten gewesen. Durch den alleinigen Bericht des Bürgermeisters, sei das nicht nachvollziehbar. Man werde dem Antrag nicht zustimmen, da die Erhöhungen für Kinderbetreuung und Müll dennoch massiv wären.
GR Pardeller merkt an dieser Stelle an, dass die Aufklärung ev. nicht ganz transparent, jedenfalls die Zahlen nachvollziehbar wären. Man habe auch die Sozialverträglichkeit geprüft bzw. eine wirtschaftliche Betrachtung herangezogen. So führte man intensive Vergleiche mit den umliegenden (Markt)Gemeinden durch, gerade z.B. was die Gebühren fürs Schwimmbad anbelange. Im Bereich der Kinderbetreuung und Müllgebühren habe es in den letzten beiden Jahren keine Erhöhung gegeben. Abschließend seien auch die Investitionen in die Gebührenansätze eingeflossen.
Vbgm. Zangerl-Walser hält fest, dass der Voranschlag zeitgerecht auf der Homepage gewesen wäre. Ihre Anfrage am Montag bzw. die heute vorgetragenen Änderungen würde es jedoch

schwermachen, alles nachvollziehen zu können. Vbgm. Zangerl-Walser bringt unterschiedliche Verbesserungs- bzw. Änderungswünsche ein, insbesondere betreffend die zu hohen Beträge für Wasserzins, Saisonkarten, Platzmiete für die Kunsteisbahn, Müllgebühren oder Kanalanschluss. Zudem möge man das Schuljahr 2024/25 bzw. selbiges bei der Eissaison 24/25 richtigstellen bzw. im Voranschlag entsprechend hinterlegen. Explizit festgehalten werde, dass das Land beim Wasserzins und beim Kanal niedrigere Gebühren vorsehen würde, dies insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Förderungen und die Marktgemeinde hier weit höhere Gebühren vorsehen würde. Weiters seien die Elternbeiträge sehr hoch, dies unter dem Gesichtspunkt das man bei den Wahlen einen Gratiskindergarten versprochen hätte. Auch die Gebühren für die Müllabfuhr seien mit 17 bis 18 % zu hoch, habe doch das Land hier eine Gebührenbremse beschlossen.

Antrag + Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die in der Aufstellung vom 14.12.2023 angeführten Gebühren und Abgaben mit den vorgetragenen Änderungen mit Wirksamkeit vom 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	11	Nein:	7	Enthaltung:	

zu 7 Beratung und Beschlussfassung betreffend den Budgetvoranschlag 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan 2025-2028
Vorlage: FIN/122/2023

Bericht:
Bgm. Öfner berichtet zum Haushaltsvoranschlag 2024 wie folgt:

Dem Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl werde heute der Haushaltsvoranschlag 2024 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von etwas mehr als EUR 28.400.000,- zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Budgeterstellung für das Haushaltsjahr 2024 musste und müsse vor dem Hintergrund einer extremen „Einnahmen-/Ausgabenschere“ erfolgen. Dem Bericht des Wirtschaftsausschussobmannes Alfons Kröll zum Voranschlag 2024, Stand 14.12.2023, welcher den Gemeinderät:innen vorab übermittelt worden sei, sei auf Seite 4 zu entnehmen, dass sich aus Mindereinnahmen und Mehrausgaben negative Veränderungen im Ausmaß von ca. EUR 2.755.000,-- ergeben würden. Diese Veränderungen seien ausschließlich auf Parameter zurückzuführen, die von den Gemeinden NICHT beeinflusst werden könnten. So würde sich ergeben:

Ertragsanteile minus 3,5%	€ -330.000,--
Erschließungskosten minus 53% (Rückgang am Bau)	€ -350.000,--
Personalkosten + 13% (inkl. Abfertigungen udgl.)	€ 1.350.000,--
Transferzahlungen an das Land Tirol plus 9%	€ 540.000,--
Zinskosten plus 56%	€ 100.000,--
Heizkosten plus 35%	€ 85.000,--

Die Budgeterstellung für das Haushaltsjahr 2024 gestalte sich auch deshalb schwierig und sei aus der Sicht des Bürgermeisters auch heute am 19.12.2023 nicht abgeschlossen, da noch immer nicht alle Parameter zu 100% bekannt seien. So würden beispielsweise bis heute die konkrete Aufteilung von € 12 Millionen aus dem Zukunftsfonds des Bundes im Rahmen des Finanzausgleichs an die Gemeinden und die verbindliche Information des Landes Tirol zur Ausschüttung der avisierten „Gebührenbremse“ für die Müllgebühren in Höhe von ebenfalls € 12 Mio. fehlen.

Betreffend den Haushaltsvoranschlag 2024 sei es Bgm. Öfner auch in schwierigen Zeiten vorweg wichtig, einen positiven und optimistischen Blick auf unsere Gemeinde zu werfen. Ein Dank gelte den Mitarbeiter:innen der Marktgemeinde Zirl und deren Einrichtungen, die ein

umfangreiches, familienfreundliches Dienstleistungsangebot, um das uns viele Gemeinden beneiden, bieten würden. Durch deren Einsatz und Engagement könne man immer wieder stolz sagen: „So geht Gemeinde in Zirl“! Weiters sei festzuhalten, dass es keine Kürzungen bei den Vereinssubventionen geben würde. Gerade auch die Vereine würden großes Engagement für die Gemeinde zeigen.

Der Voranschlag 2024 in der heute zu beschließenden Form stelle dennoch eine große Herausforderung dar und die Gemeinde werde sich auf ihre Pflichtaufgaben, auf bereits begonnene und zu Ende zu führende Projekte und Projekte zu denen Förderungen des Landes Tirol zugesagt oder Rücklagen gebildet wurden, beschränken. Dies seien beispielsweise:

- Hochbehälter zur Wasserversorgung Eigenhofen/Dirschenbach
  - ⇒ Fertigstellung 2024
  - ⇒ Gesamtinvestitionsvolumen EUR 1.7 Mio.
  - ⇒ Kreditaufnahme EUR 600.000,--
- energetische Ertüchtigung Feuerwehrhaus
  - ⇒ Gesamtkosten EUR 324.000,--
  - ⇒ GAF-Mittel Land Tirol EUR 105.000,-- (sohin zusätzlich 75.000,-)
- Neuanschaffung Feuerwehrfahrzeug „LAST“
  - ⇒ Finanzierung MG Zirl nach Abzug Landesförderungen ca. EUR 120.000,--
- Straßenbau ca. EUR 100.000,--

Die Mittel aus den GAF-Zusagen seien sohin erfolgreich umgesetzt worden.
Einige Projekte seien aufgrund der Faktoren Teuerung, Einnahmenrückgang, 12% PLUS bei den Transferzahlungen an das Land Tirol und Lohnkostensteigerungen zunächst zurückgestellt worden. Es gelte laufend zu prüfen, ob die Umsetzung durch Einsparungen an anderer Stelle, neue Fördermöglichkeiten und dergleichen möglich sein werde. Offen sei noch die konkrete Förderzusage des Landes Tirol für die Jahre 2024/2025 in Höhe von EUR 65.000,-- für die Sanierung und Ertüchtigung unserer Spielplätze. Diese Förderung sei mündlich vorbesprochen und schriftlich beim Landeshauptmann angesucht worden. Sobald die Zusage vorliege, werde man im zuständigen Bildungsausschuss die konkreten Maßnahmen im Bereich Äuelespielplatz und Spielplatz Eigenhofen sowie die zeitliche Umsetzungsabfolge festlegen.

Aus dem kommunalen Investitionsprogramm des Bundes 2023 (KIG 2023) würden noch ca. EUR 400.000,-- Fördermittel für Energiesparmaßnahmen für die Marktgemeinde Zirl bereitliegen, die einen Eigenmittelanteil in derselben Höhe voraussetzen würden, um ausbezahlt werden zu können (50% Förderung). Diese gelte es im Laufe des Jahres 2024 zumindest zu beantragen und deren Umsetzung in den Jahren 2024/2025 sicher zu stellen. Das stelle ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. EUR 800.000,-- dar.

Ein besonderes Augenmerk müsse die Gemeinde in den kommenden Jahren auf folgende Maßnahmen legen:

- Sanierung der öffentlichen Bestandsgebäude der Marktgemeinde Zirl und dies insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienz
- es gelte dazu alle möglichen Fördergeldern abzurufen
- Umstieg auf erneuerbare Energieformen
  - ⇒ PV Initiative bei den öffentlichen Gebäuden
  - ⇒ LED-Umstellung im Bereich Straßenbeleuchtung
  - ⇒ Unterstützung von Energiegemeinschaften
  - ⇒ Beibehalten der alternativen Mobilitätsangebote wie z. Bsp. das E-FLoMobil

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass die Umsetzung eines Dorfbusses und Hochzirlbusses von vielen Seiten gewollt, jedoch derzeit aus monetären Gründen nicht möglich sei. Dies dürfe nicht aus dem Blickfeld geraten, der politische Wille dazu wäre weiterhin vorhanden. Das

Parkraumbewirtschaftungskonzept des Büro PlanAlp liege bereits vor und werde in seinen ersten Teilen 2024 umgesetzt und weiter konkretisiert werden.

Abschließend hält Bgm. Öfner nochmals fest, dass der Schuldenstand kontinuierlich seit 2016 abgebaut worden sei (verringert sich gegenüber 2023 (EUR 10.830.000) auf EUR 9.637.000,--), der jährliche Schuldenstand würde jedoch bleiben. Der Voranschlag in der Fassung vom 14.12.2023 sollte laut Bgm. Öfner im Wesentlichen so wie übermittelt und berichtet beschlossen werden.

Diskussion:
Auf die Frage von GR Riedl zur Auflage des Voranschlages führt Bgm. Öfner aus, dass man auf der Plattform Session den öffentlich kundgemachten und aufgelegten Voranschlag (Fassung 29.11.2023) hinterlegt und den Entwurf vom 14.12. den Fraktionen per Mail versendet habe.
GR Riedl erkundigt sich weiters, warum für die Überwachung weniger vorgesehen sei. Dazu erläutert Bgm. Öfner, dass die Kontrollzeiten mit dem ÖWD noch zu besprechen seien. Im Budget würde es noch mehrere derartiger Positionen geben. Ev. müsse man im Laufe des Jahres „umschichten“. Zur Frage der Position Vertragsbediensteter im Bereich „Allgemeinbildende“ Unterricht führt GR Pardeller aus, dass die Volksschule mit 1,38 VZÄ und hier eben mit Stützkräften hinterlegt sei. Auf die Frage warum man die Miete für die Kinderkrippe Bühelstraße mit weniger angesetzt habe, erläutert GV Kröll, dass man im letzten Jahr höher angesetzt habe, man aber 2024 mit dem hinterlegten Betrag auskommen werde. Angesprochen auf die Erhöhung der Elternbeiträge ergänzt GR Pardeller, dass dies erst mit September 2024 schlagend werden würde. Zum Punkt von GR Riedl betreffend „Jungbürger“ merkt GR Pardeller an, dass hier nicht nur die Jungbürgerfeier gemeint sei, sondern es ganz allgemein um Ausgaben für junge Bürger:innen gehen würde. Abschließend ersucht GR Riedl, dass man fürs Schwimmbad den 3. Bademeister vorsehen möge, was laut GV Kröll so auch der Fall sei.

GR Rausch führt aus, dass sie es gut finden würde, dass der Schuldendienst entsprechend abgebaut werde. Gleichzeitig richte sie den Appell an den Gemeindevorstand auf die Personalkosten genauer zu achten und Nachbesetzungen nach dem G-VBG vorzunehmen und nicht im Vorhinein schon hohe Gehaltszahlungen in Aussicht (Ausschreibung) stellen möge. Der Mittelfristige Finanzplan würde auch keine Projekte vorsehen wie z.B. Ortsbus oder Bahnhof. Dazu ergänzt Bgm. Öfner, dass man sich hier schwertun würde. Neue Dinge seien im Moment herausfordernd. Zudem weise das Land die Gemeinde darauf hin, dass diese darauf achten möge, wo sie sparen können. Bzgl. dem Punkt Subventionen und diese auch zu beachten, führt Bgm. Öfner aus, dass der Voranschlag auch wie er jetzt vorliegen würde, nicht ausglichen sei. So müsse die Gemeinde erklären, dass sie ihr Minus durch Rücklagen abdecken könne. Aus seiner Sicht sei der Voranschlag nachvollziehbar.

Vbgm. Zangerl-Walser stellt mehrere Anfragen und hat unterschiedliche Anregungen für den Voranschlag insbesondere zu folgenden Punkten:
Zur Position „Gewählte Gemeindeorgane“ sei anzuregen, dass man die Repräsentationskosten, Reisekosten und die Schulungskosten für Gemeinderäte auf Null stelle möge. Bgm. Öfner führt dazu aus, dass man dies ev. „umschulden“ könnte. Betreffend den niedrigen Ansatz bei den Wahlkosten erläutert Pardeller, dass man hier als Basis die Vorjahre bzw. die zwei anstehenden Wahlen 2024 herangezogen hätte. Auf die Frage was hinter den € 160.000,- EDV-Lizenzen stehen würde, ergänzt GR Pardeller, dass es nicht nur die Produkte der Kufgem betreffen würde. Die Anpassung sei ein realistischer Wert.
Vbgm. Zangerl-Walser würde sich zudem dafür aussprechen, dass man die Verfügungsmittel des Bürgermeisters noch etwas runter setzt und sie würde sich dafür aussprechen, dass man die Bezugsvorschüsse nicht auf Null setze, sondern um diesen Betrag erhöht. Weiters werde ersucht noch nachzuliefern, was hinter den „Sonstigen Ausgaben“ der HH-Stelle 1/099000-729000 stehen würde bzw. warum man die HH-Stelle Schülerbetreuung 1/232000-729000 von € 10.000,- auf 20.000,- erhöht habe.

Auf den Hinweis, dass die Zinsen fürs Gewerbegebiet Zirler Wiesen sehr gestiegen seien, führt Pardeller aus, dass man hier an den aktuellen Tilgungsplänen orientiert habe.
Weiters sei ersichtlich, dass der Strom mit € 116.000,- und nicht mehr mit € 200.000,- hinterlegt sei. Dies wäre laut Vbgm. Zangerl-Walser viel weniger, dafür wären die Heizkosten offenbar gestiegen. Dazu führt Bgm. Öfner aus, dass die Energiekosten aufgrund der neuen Verträge mit der TIWAG auf gut die Hälfte reduziert worden seien und man nach wie vor bei diesen Kosten stehen würde. Pardeller ergänzt dazu, dass der Centpreis gesunken wäre und man zudem noch eine Gutschrift erhalten hätte.
Beim Thema Breitbandnetz würde offenbar weniger investiert werden, woraufhin Bgm. Öfner ausführt, dass es das beim Land hinterfragt bzw. abgeklärt habe. 2024 würde der 3. Call anstehen, dies mit € 125.000,- für von uns bereits verbauten Sachen. Weitere rund € 300.000,- förderbare Kosten könnte es geben, wobei der darauffolgende Call noch nicht ganz klar sei.
Vbgm. Zangerl-Walser habe noch drei Fragen zum ‘sZenzi. Man möge die Renovierung des Terrassenbodens im Innenhof, gerade für die Sommertage, nicht aus den Augen verlieren, zumal dies bereits in den letzten Jahren im Budget vorgesehen worden sei. Allenfalls müsse die Terrasse gesperrt werden. Zudem habe man offenbar den Schaltschrank gestrichen sowie auch das Notstromaggregat. Ein Notstromaggregat wäre in neuen Häuser vorzusehen. Sollte der Strom ausfallen, würde es keinen Notstrom im Haus geben. Dazu ersucht Bgm. Öfner, dass man hier gemeinsam um Fördermitteln beim Land ansuchen möge.
Es würde jedoch aus positive zu erwähnen geben, wie z.B. die gestiegene Kommunalsteuer. Betreffend den Dienstpostenplan möchte Vbgm. Zangerl-Walser gerne die Ausführungen von GR Rausch unterstützen. Abschließend sei festzuhalten, dass die zugesagt Förderung für die Spielplätze noch nicht im Budget enthalten seien, woraufhin Bgm. Öfner ausführt, dass dem so sei, wobei wie erwähnt dies eben noch nicht bestätigt worden sei.

Bgm. Öfner bedankt sich für die rege Diskussion, er habe viele Bedenken gehört, dennoch sollte der Voranschlag wie vorliegend in der Fassung 14.12.2023 beschlossen werden. Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei GV Kröll und Herrn Pardeller sowie bei Herrn Gspan für deren Unterstützung. Dank auch an die Mitarbeiterinnen aus der Finanzabteilung und es freut den Bürgermeister, dass Ivana und Dilan heute an der Sitzung teilnehmen würden.

Antrag + Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt den Voranschlagsentwurf für das Rechnungsjahr 2024 in der vorgelegten Version 14.12.2023 samt der sich aus den Unterlagen und Beratung ergebenden Änderungen und inklusive des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) 2025-2028.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	11	Nein:	7	Enthaltung:	

zu 8 Wirtschaft und Finanzen
zu 8.1 Verordnung Erschließungsbeitrag
Vorlage: FIN/126/2023

Bericht:
Bgm. Öfner berichtet, dass der Prozentsatz betreffend die Erschließungskosten bereits letztes Jahr bzw. im Junigemeinderat 2023 mit 5 v.H. festgelegt wurde. Mit der Verordnung der Landesregierung vom 11. April 2023 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren wurde eine Anpassung der Erschließungskostenfaktoren auf Basis der aktuellen Baukosten für die Herstellung von einem Quadratmeter staubfreier Fahrbahnfläche mittlerer Befestigung im landesweiten Durchschnitt und der aktuellen Durchschnittspreise für Bauland in der jeweiligen Gemeinde vorgenommen. Die Verordnung der Landesregierung werde mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten, weshalb auch die Verordnung der Marktgemeinde textlich anzupassen sei. Der Erschließungsbeitragssatz der Gemeinde bleibe wie zuletzt beschlossen gleich.

Antrag + Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Zirl vom 19. Dezember 2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	

zu 8.2 Verordnung Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
Vorlage: FIN/125/2023

Bericht:
Bgm. Öfner verweist auf den heutigen Beschluss betreffend die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe. Da sich alle rund 20 Beträge geändert hätten, empfiehlt es sich, gegenständliche Verordnung neu zu erlassen.

Antrag + Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Zirl vom 19. Dezember 2023 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsababe.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	

zu 8.3 Auflösung Widmungsrücklagen
Vorlage: FIN/101/2023

Bericht:
Bgm. Öfner berichtet über die Auflösung bzw. Zuweisung von mehreren Rücklagen wie folgt:

Es gehe um
1. die Zuweisung an die „Betriebsmittelrücklage“ € 200.000,-- (statt im Budget geplante € 100.000,-),
2. die Zuweisung an die Widmungsrücklage „Feuerwehrfahrzeug“ € 220.000,-- (statt im Budget geplanter € 100.000,--),
3. die Auflösung der Widmungsrücklage „Sanierung altes Gemeindeamt“ € 50.000,-- (wie im Budget geplant, es werde heute die formelle Auflösung beschlossen)
4. die Reduzierung der Widmungsrücklage „Recyclinghof“ € 100.000,-- (statt im Budget geplanter € 200.000,-) und
5. die Widmungsrücklage „Leitungsinformationssystem“ werde entgegen dem Budget 2023 nicht aufgelöst, sondern in das Jahr 2024 weitergeführt (da keine Aufwendungen).

Für 2024 bleibe sohin
1. die Zuweisung an die „Betriebsmittelrücklage“ € 100.000,-- (dies diene der Absicherung der Liquidität),
2. die Auflösung Widmungsrücklage „Personalbetreuung“ € 6.000,--,
3. die Auflösung Widmungsrücklage „Steinschlagsanierung“ € 15.000,-- und
4. die Auflösung Widmungsrücklage „Straßenbau“ € 45.000,--

Diskussion:

GR Winkler erkundigt sich danach, ob er das richtig verstehe, dass die Gemeinde diese Beträge zuführen könne, da man genügend Liquidität hätte. Bgm. Öfner bejaht dies. GV Kröll hält dazu fest, dass die Gemeinde hier € 150.000,- mehr wie geplant hätte.

Antrag + Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt folgende Änderungen für das Haushaltsjahr 2023

1. **die Zuweisung an die „Betriebsmittelrücklage“ € 200.000,-,**
2. **die Zuweisung an die Widmungsrücklage „Rücklage Feuerwehrfahrzeug“ € 220.000,-**
3. **die Auflösung der Widmungsrücklage „Sanierung Altes Gemeindeamt“ € 50.000,- ,**
4. **die Reduzierung der Widmungsrücklage „Recyclinghof“ € 100.000,- und**
5. **die Widmungsrücklage „Leitungsinformationssystem“ werde entgegen dem Budget 2023 nicht aufgelöst, sondern in das Jahr 2024 weitergeführt**

und für Haushaltsjahr 2024

1. **die Zuweisung an die „Betriebsmittelrücklage“ € 100.000,-,**
2. **die Auflösung Widmungsrücklage „Personalbetreuung“ € 6.000,-,**
3. **die Auflösung Widmungsrücklage „Sonderrücklage Steinschlagsanierung“ € 15.000,- und**
4. **die Auflösung Widmungsrücklage „Straßenbau/Grundablösen“ € 45.000,-**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	

zu 8.4 Abtretung/Kauf - Errichtung Weg in der Schönau - Gste. 1865 und 2926
Vorlage: INFR/141/2023

Bericht:
GV Kröll berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.07.2023 u.a. den Grundtausch für die Errichtung des Verbindungsweges in der Schönau beschlossen habe. Für die Errichtung dieses Weges seien noch geringe Teilflächen weiterer Liegenschaftseigentümer notwendig. Wie aus dem Gst 1865 eine Fläche von 7 m². Betroffen sei hier Frau Nagiller.

Diskussion:
GR Riedl erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Antrag + Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt den Erwerb einer Teilfläche aus dem Gst. 1865 (Nagiller Annamaria) im Ausmaß von 7 m² zum Preis von € 14,-- je m². Diese Fläche soll zum Gst. 2926 der Marktgemeinde Zirl zugeschrieben werden. Die anfallenden Kosten werden von der MG Zirl getragen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	

zu 8.5 Dienstbarkeitszusicherungsvertrag - TIWAG - Schwimmbadweg auf Gste. 229/2 und 223
Vorlage: INFR/155/2023

Bericht:
GV Kröll berichtet, dass die TIWAG um Leitungsverlegung beim Grundstück „Wohnen am Schwimmbad“ angesucht habe. Betroffen seien hier das Gst. 223 sowie das Gst 229/2.

Diskussion:
GR Wild hält fest, dass die Verlegung auf Kosten der TIWAG erfolgen würde und bittet diesbzgl. noch darum, dass man im Zuge des Baues darauf achten möge, dass die neue Position, an welche die TIWAG die Elektroleitungen verlegen möchte, mit dem Planungsteam und/oder der NHT koordiniert bzw. dem Team mitgeteilt werden, sodass diese prüfen können, ob mit eventuell neu errichteten Tiefgarage-Wänden oder Grundleitungen Kollisionen bestehen könnten.

Antrag + Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133b) den vorgeschlagenen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betreffend unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln in den Grundstücken 223 (EZ 533) sowie 229/2 (EZ 1682) gemäß beigefügten Lageplan mit den darin jeweils vereinbarten Entschädigungsentgelten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	

zu 9 Raumordnung und Bauen
zu 9.1 Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes B29 Morigglgasse, GSt 145
Vorlage: INFR/039/2022

Bericht:
Vbgm. Kaufmann berichtet, dass die Antragsteller den Zubau eines Wintergartens auf der Dachterrasse des Wohnhauses auf Gst. 145, Morigglgasse, planen würden. Für die Bebauung des gegenständlichen Grundstückes würde ein rechtskräftiger Bebauungsplan mit der Bezeichnung „B29 Morigglgasse – Suitner“ vorliegen. Durch den Wintergarten sollte jetzt ein weiterer Wohnraum auf der Dachterrasse Richtung Nachbarn errichtet werden. Die Zustimmung des Nachbarn liege nunmehr vor, weshalb die Änderung des Bebauungsplanes wie vorliegend beschlossen werden könnte.

Diskussion:
GR Rausch erkundigt sich danach, ob man hinkünftig genau wie in diesem Fall vorgehen würde. Vbgm. Kaufmann führt dazu aus, dass mit einer Zustimmung des Nachbarn wie hier, der Bauwerber auf der sicheren Seite wäre. Grundsätzlich könne die Gemeinde auch ohne eine derartige Zustimmung einen Bebauungsplan erlassen.

Antrag + Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 28.09.2023 mit der Bezeichnung „B29 Morigglgasse - Suitner“, über die 1. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	

zu 9.2 Erlassung Bebauungsplan B101 - Kalvarienberegstraße, Gst. Nr. 1543/2
Vorlage: INFR/083/2023

Abstimmungsergebnis: vertagt

zu 10 Umwelt und Mobilität
zu 10.1 ePrämien-Vereinbarung Ladestation Bühelstraße 1
Vorlage: INFR/144/2023

Bericht:
GR Stolze-Witting berichtet zum einen, dass das Umweltbundesamt die Verwaltung von Ladestationen empfiehlt und zum anderen darüber, dass ein diesbzgl Angebot der Firma da emobil GmbH & Co KG vorliegen würde. Dabei werde die Prämie von 0,25 € pro kwh herangezogen, welche an die MG Zirl gutzuschreiben sei, wenn dafür die Prämie von 0,30 € an die Firma da emobil abgetreten werde.

Diskussion:
Auf die Frage von GR Pardeller bzgl. der Indexierung wird ausgeführt, dass der Vertrag jeweils nur für ein Jahr gelte.

Antrag + Beschluss:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dass die vorliegende Vereinbarung mit der Fa. da emobil GmbH & Co KG abgeschlossen wird und sohin die Berechtigung zur Antragstellung für die Anrechnung von elektrischem Strom aus erneuerbarer Energie, von der Marktgemeinde Zirl an die da emobil GmbH Ä& Co KG übertragen wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	

zu 11 Bericht aus dem Überprüfungsausschuss

Bericht:
GR Wild berichtet wie folgt:

Zum Punkt Kassen- und Belegprüfung habe sich ein Ausstand von € 30,- ergeben, welcher vom Finanzleiter gleich ausgeglichen worden sei. Ansonsten sei alles für in Ordnung befunden worden.

Die Einnahmenüberschreitung würde bei ca. € 1.724.400,- bzw. die Ausgabenüberschreitung bei ca. € 1.411.000,- liegen und sohin würde sich ein Delta von € 310.000,- ergeben. Der Grund dafür würde bei den KIG-Mitteln für den Hochbehälter der WVA in Eigenhofen, sowie diverse andere Förderungsüberschreitungen liegen. Ausgabenseitig sei zwar bei allen laufenden

Kostenstellen (Energie, Personal, etc) diese wieder leicht gestiegen, durch die Fördermittel sei dies jedoch ausgeglichen worden.

Zum Thema Flurwärter und ÖWD-Aufsicht sei dem Ausschuss ein E-Mail des Amtsleiters gezeigt worden, worin dieser der Finanzleitung schreibe, dass der Überprüfungsausschuss für dieses Thema nicht zuständig sei. Dazu sei Folgendes angemerkt:

Es wäre schön, wenn solche Meldungen auch dem Obmann des Ausschuss übermittelt werden würden und man das nicht erst in der Sitzung erfahre, dass zu diesem Punkt keine Unterlagen kommen werden. Weiters sei dieser Punkt sehr wohl für den Überprüfungsausschuss interessant, da eine Prüfung der Einsätze und Verrechnungen des ÖWD ergeben habe, dass z.B. für das Gebiet Schwimmbadweg 8 Stunden an einem Tag abgerechnet worden seien. Es sei nicht verständlich, warum ein Mitarbeiter dort 8 Stunden pro Tag eingesetzt werden soll. Zudem gehe aus dem Leitfaden des Überprüfungsausschusses hervor, dass nach § 109 Abs. 2 TGO die Gebarung der Gemeinde auf ihre Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden soll. Der Überprüfungsausschuss ersucht daher, dass man ihm einen Leistungsnachweis der beauftragten Firma über den Einsatzplan vorlege, da die Kontrolle aus den Abrechnungen sonst nicht möglich sei.

Des Weiteren könne noch zu den Empfehlungen aus der ÜA-Sitzung am 21.09.23 festgehalten werden, dass die Hundeleinenkontrolle an lokal ansässige Organisationen, wie z.B. an die Bergwacht, zu übertragen sei, die ÖWD Einsatzpläne für den Folgemonat einzuholen und anhand von diesen Einsatzplänen Stichprobenkontrollen durchzuführen wären. Die letzte Empfehlung sei überprüft und anscheinend nicht umgesetzt worden, da u.a. keine Einsatzpläne für unser Gebiet übermittelt worden seien. Dieser Tagesordnungspunkt sei daher auf die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt worden.

Empfehlung aus dem Ausschuss vom 1.12.2023 sei u.a. das Thema GuZis gewesen. Der Ausschuss würde aufgrund der fehlenden Effektivität, Regionalität und dem enormen Verwaltungsaufwand empfehlen, dass man die Gutscheine auslaufen lassen sollte und stattdessen etwas Größeres ansetzen möge. Jetzt sei es jedoch so, dass der Bürgermeister neue GuZis angeschafft habe. Dazu führt Bgm. Öfner aus, dass dies so auch stimmen würde, er selbst und das sei auch schon im Gemeindevorstand angesprochen worden, mit den System GuZis nicht glücklich sei. Die Bevölkerung die GuZis jedoch sehr gut annehmen würde. Die Zusammenarbeit mit der Zirler Wirtschaft, die hier gefordert wäre, sei jedoch unumgänglich.

Weiters werde berichtet, dass im Zuge der Überprüfung der Einnahmenüberschreitungen beim Punkt Elternbeiträge hervorgegangen sei, dass die Aufteilung der Buchungen nicht hinterlegt werden könne, da nur eine Abgabe je einer HH-Stelle hinterlegt sei. Die Umbuchungen zum Jahresende seien vorzunehmen, um mit realen Werten die Überschreitung definieren zu können. Die Gegenüberstellung vom KITA und Hokita-Programm werde im Wirtschaftsausschuss behandelt werden. Es soll ein Programm genutzt werden, um Kostenvergleiche durchführen zu können.

Die Ansätze von HH-Stellen wie z.B. der Heizkosten müsse überarbeitet und an die Preissteigerung angepasst werden, damit man in Zukunft hohe Überschreitungen vermeiden könne.

Am Beispiel Widumsareal werde empfohlen, dass in Zukunft bei ähnlichen Projekten unbedingt sorgsam mit der Mittelverwendung vorgegangen werde und Arbeitsleistungen, die von der Gemeinde ausgehen, auch in die Nachweise mit einfließen sollten (Kostenwahrheit).

Ausgehend vom Thema Haustechnik - Heizkessel Musikschule empfehle der Ausschuss, dass ab € 5.000,- Instandhaltungskosten grundlegend 2 Angebote im Idealfall 3 Angebote eingeholt

werden und zusätzlich die Angebote nach Material und Lohnkosten aufgeteilt sein sowie positionsweise aufgelistet werden sollten. Dasselbe würde auch für die Rechnungen gelten. Generelle Empfehlung an die Amtsleitung, dass ab dieser Kostengrenze von den einzelnen Abteilungen, Vergleichsangebote eingeholt werden sollten.

Der Ausschuss empfiehlt Geschäftsbedingungen der Marktgemeinde Zirl für alle Unternehmer festzulegen (besonders für Vergaben im Bereich Infrastruktur) und dies eventuell als Tagesordnungspunkt für den WuF-Ausschuss vorbereitet werden möge. Wichtig sei auch, dass die Gemeinde Mitglied bei KSV werde und bei Anzahlungen bis max. 30% eine KSV-Auskunft anfordern möge bzw. die Anzahlungen max. 30% betragen und keine Zahlungen ohne vorhandene Rechnungen erfolgen dürften.

In der Novembersitzung sei auch die Empfehlung ausgesprochen worden, ein Projekt zum Strom- und Energiesparen in Angriff zu nehmen, dies soll in den zuständigen Gremien unter Einbindung der zuständigen Abteilung bearbeitet werden.

Zum Thema Mahnwesen werde empfohlen, dass man eine Mahnliste nach Fristen vorbereite möge – 60 / 90 / 120 Tage, damit eine bessere Bewertung erfolgen könne. Das Mahnverfahren sei in der BAO geregelt, dort würde es Voraussetzungen geben, wann man z.B. Altes „löschen“ dürfe. Die Mahnungen seien gem. BAO durchzuführen und uneinbringliche Forderungen auszubuchen bzw. zu löschen. Außerdem soll eine Regelung für künftig gewünschte Leistungen (Bsp. Musikschule) erfolgen, was bei einem bestehenden Rückstand passieren müsse.

Hingewiesen sei auf die Empfehlung vom 21.9. betreffend den Voranschlag 2024 und hier den Punkt, für Instandhaltung realistische Ansätze zu treffen und ein Konzept nach Dringlichkeit der Sanierungsbedürftigkeit der Gebäude auszuarbeiten.

Betreffend die Vergleichsangebote KIKRI Bühelstraße sei festzuhalten, dass leider kein einziges Vergleichsangebot zur Sitzung übermittelt worden sei. GV Stecher habe in der letzten Gemeinderatsitzung dazu gesagt, dass diese Vergleichsangebote sehr wohl vorhanden seien. Des Weiteren sei festgestellt worden, dass die Gesamtsumme, welche an den Tischler überwiesen worden sei, ca. € 150.000,- ausgemacht habe und nicht € 95.000,- wie ebenso in der letzten Gemeinderatsitzung erwähnt. Der Tagesordnungspunkt werde sohin auf die nächste Überprüfungsausschusssitzung verlegt. Zur Frage wie der Stand der Förderung aussehen würde, führt Bgm. Öfner aus, dass man hier das Gespräch mit dem Land gesucht habe. Die Sachbearbeiterin sei auf jenem Stand gewesen, dass sie nicht alle Unterlagen erhalten habe, die Gemeinde sehe dies jedoch anders (alles sei übermittelt worden) und man sei so verblieben, dass das Land nochmals alles prüfen und sodann auf uns zugehen werde. Aktuell gäbe es keine Rückmeldung seitens der Sachbearbeiterin des Landes.

Bei der Sanierung Sportplatz sei die Überschreitung der HH von € 17.000,- zur Kenntnis genommen worden. Bzgl. Verpachtung von Gastrobetrieben und Plakatierverordnung habe man sich auf eine Vertagung geeinigt.

Bgm. Öfner bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für seine wertvolle Arbeit.

zu 12 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Bericht:

Bgm. Öfner verliest vorab die Anfrage von GR Rausch gem. TGO § 42: Sperre Spielplatz Äuele und führt sodann wie folgt aus:

Sehr geehrter Bgm Öfner, Geschätzte Mitlesende,
der Äuele Spielplatz ist nun seit 23. November 2023 „für den Aufbau des Weihnachtswalds“ gesperrt. Somit ist eine der größten Infrastruktureinrichtungen für Familien seit nunmehr 2 1/2

Wochen für eine dreitägige Veranstaltung am kommenden Wochenende gesperrt. Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen dazu in der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezmeber 2023:

- Wie lange bleibt der Äuele-Spielplatz nach der dreitägigen Veranstaltung am dritten Adventwochenende (15./16./17. Dezember) für den Abbau gesperrt?
- Wie kann zukünftig die Sperre einer so wichtigen öffentlichen Freizeiteinrichtung für die Allgemeinheit auf ein Minimum reduziert werden, wenn die selbe Fläche als Veranstaltungsort einem Verein überlassen wird?

Vielen Dank im Voraus und beste Grüße
Victoria

Die Sperre des Spielplatzes sei aus Sicherheitsgründen notwendig geworden. Bgm. Öfner könne nachvollziehen, dass man die Dauer der Sperre verkürzen hätte können und stehe auch für eine bessere Lösung in der Zukunft. Der Abbau habe seines Wissens bereits Montagabend begonnen. Ersatz-GR Embacher könne den Abbau bestätigen. Lediglich die Hackschnitzel müssten noch entfernt werden. GR Rausch ergänzt, dass im letzten Jahr der Spielplatz auch offengeblieben wäre. Bgm. Öfner werde dem jedenfalls nochmals nachgehen.

Diskussion:
GV Pichler erinnert daran, dass nach wie vor der Müllkübel in der Schönau fehlen würde sowie auch das Licht dort nach wie vor defekt sei.
GR Pardeller hält fest, dass der Weihnachtsmarkt bis zu einem bestimmten Zeitpunkt sehr besinnlich gewesen wäre. Er möchte daher von Frau Vgbm. Zangerl-Walser wissen, weshalb sie über den Platz gerufen hätte, das Alfons und Josef den Voranschlag 2024 alleine gemacht hätten, was so definitiv nicht stimme. Vbgm. Zangerl-Walser führt dazu aus, dass sie den Sachverhalt so erzählt bekommen habe und ja, sie habe ihm das so gesagt, nicht jedoch über den Wald hinweg gerufen. Ergänzend hält GR Pardeller fest, dass er sich ganz herzlich bei seinem Team in der Gemeinde sowie Alfons Kröll und Josef Gspan für die Unterstützung bei der Erstellung des Voranschlages bedanken möchte.
Vbgm. Zangerl-Walser erläutert, dass sie nunmehr seit 3 Jahren ersuche, dass der abgetragene Bildstock in der Bühelstraße wie mit der Baufirma vereinbart, vor dem Wohnbau aufgestellt werde. Das Amt möge der Sache nachgehen, warum das noch nicht passiert sei. Weiters wird ausgeführt, dass nach wie vor die Hinweisschilder beim Gewerbegebiet nicht umgesetzt worden wären. Auf die Frage zum Wohnen am Schwimmbadweg und die Vergabe der Wohnungen führt Bgm. Öfner aus, dass es ein Gespräch mit Mag. Flatscher von der Wohnbauförderung gegeben habe. Aus seiner Sicht würde die reine Losvergabe nicht funktionieren. Der zuständige Ausschuss werde sich dieser Sache nochmals widmen. Da die Preiskalkulation der NHT nicht finalisiert worden wäre, hätte man auch den Präsentationstermin verschoben. Ev. Näheres im Feber. Vbgm. Zangerl-Walser bedankt sich im Namen der Hilfsvereine. Die GuZis seien angekommen. Weiters bedanke sie sich bei den Mitarbeiterinnen im Amt, Dilan und Ivana, bzw. bei Josef Gspan für deren Arbeit.
Bzgl. dem Stand Eglo-Bau erläutert Bgm. Öfner, dass der Verjährungsverzicht bis März 2024 laufen würde. In der Gemeinde sei man etwas irritiert, da man nun Bedingungen festgelegt hätte, wie z.B. die Übernahme der Brücke durch die Gemeinde, die ausschließen würden, dass gebaut werde. Für Jänner 2024 sei ein weiteres Gespräch geplant und dann wäre zu entscheiden. Vbgm. Zangerl-Walser ersucht abschließend um Berichterstattung und zum Thema Weinhof im nichtöffentlichen Teil.
GR Wild erkundigt sich über den Stand der Ausschreibungen beim Schwimmbad. Bgm. Öfner erläutert dazu, dass dies Aufgabe und Angelegenheit der NHT sei. Bzgl. dem Stand Glasfasernetz könne der Bürgermeister berichten, dass diesen Freitag ganz kurzfristig, er selbst habe das erst heute erfahren, das Ergebnis vorgestellt werden sollte.
Betreffend die Kostenabstimmung mit der Pfarre würde sich GV Kröll der Sache annehmen.
Was das Leitungsinformationssystem anbelange, könne der Bürgermeister berichten, dass man daran arbeite. Weiters sei die Verrechnung für den Gemeindetag in Zirl an dem TGV erfolgt. Zur

Sanierung Volksschule Zirl verweist Bgm. Öfner darauf, dass die Trocknung erledigt sei, die Fenstersanierung jedoch noch ausstehen würde.
GR Noflatscher-Posch bedankt sich bei Iris und allen Helfer:innen für die Adventfeier 65+, an der ca. 120 Personen teilgenommen hätten, dies unter Beteiligung der Musikschule und einer Volksschulklasse.
GV Kröll bedankt sich explizit bei Josef, Martin, Dilan und Ivana für die zuletzt sehr intensive und herausfordernde Arbeit. Man sei gemeinsam gut weitergekommen.
GR Pichler möchte auch noch die stimmige Feier, Adventsingen der Musikschule, erwähnen und sich bei allen Beteiligten recht herzlich danken.

Nicht öffentlicher Teil

zu 13 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

- Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

Der Bürgermeister & 2 Mitglieder des Gemeinderates

Bgm. Mag. Thomas Öfner	AL Dr. Armin Mölk Schriftführer

Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 02.01.2024